

Textilarbeiter-Zeitung

Die „Textilarbeiter-Zeitung“ erscheint jeden Samstag. Verbandsmitglieder erhalten die Zeitung unentgeltlich. Bestellungen durch die Post für das Vierteljahr 5 Mark.

Organ des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands.

Verlag Heinrich Fahrenbrach, Düsseldorf 1922, Tannenstraße 33. Druck und Versand Joh. van Rhen, Crefeld, Luth. Kirchstraße Nr. 53-55. Fernruf: 4572.

Schriftleitung: Düsseldorf 100, Tannenstr. 33. Fernruf 4423, Telegr.: Textilverband Düsseldorf.

Vom Wesen des Marxismus.

In einem Artikel „Seelenverleumdung“ nimmt Dr. Albert Dietrich im „Deutschen“ die diesjährige Maifeier zum Anlaß nachfolgender grundsätzlicher Betrachtungen über das Wesen des Marxismus.

Die marxistische Welt in Deutschland beging ihren großen Feiertag. Wer die Gesamtbewegung dieser riesenmassen mit dem Ernste eines immer wieder neu einsetzenden Nachdenkens verfolgt, fühlt sich zu offener, unzweideutiger Aussprache über Ziel und Sinn dieser in Ost- und Mitteleuropa erfolgreichsten Massenbewegung verpflichtet. Niemand mehr als die marxistischen Führer müssen zugeben, daß ihnen, den Universalkritikern der gesamten europäischen Kulturverfassung, gegenüber grundsätzlichen nichts gerechtfertigter sein kann, als der Standpunkt rückhaltlosester Kritik, damit das Maß, mit dem sie Menschheit und Geschichte gemessen haben, auch an ihnen als einem Gliede der Geschichte und der Menschheit aufrechterhalten werde.

Der Marxismus ist die „wissenschaftliche“ Endform des europäischen Sozialismus, soweit er nicht spezifisch religiöser Natur war. Daß er die Welt heute beherrscht, können sich nur Träumer einbilden. Weder der angelsächsischen Westen der Erde noch der gelbe Osten sind von ihm grundlegend betroffen. Ja, selbst der kontinentale europäische Westen ist bis nach Deutschland hinein stark fundamentalistisch eingestellt. Um so ausschließlicher Gewalt übt der Marxismus in mannigfaltigsten Formen über Ost-, Mittel- und Nordeuropa. Für Deutschland zumal muß festgestellt werden, daß zunächst aus dem großen Gegenspieler Bismarck-Mary die Gestalt des Weltanklägers als Sieger hervorgegangen ist, während der russische Marxismus bei aller fortgeführten Weltpropaganda durch seine eigene Hölle zu einer ungeheuren Ermüchtungs- und Läuterung gekommen zu sein scheint. Aber Deutschland, das Land der angebeteten Wissenschaft, vertreibt sich die Zeit politischer Ohnmacht, die zum Erlernen weltgeschichtlicher Tatsachen und zur Ausführung dringender Not-handlungen unvergleichlich geeignet erscheint, mit ängstlich starrer Aufrechterhaltung einer Weltanschauung, die der vielgeschmähten Revisionismus durch den Ernst praktischer Enttarnungsarbeit und grundsätzlicher Selbstkritik lange vor dem Weltkriege wenigstens unzugestalten begonnen hatte.

So ist gerade der deutsche Marxismus, welcher Partei auch immer, ein hoffnungsloser Feind jeder Zukunft. Im engen Kämmerlein ist man sich über den inneren Zusammenbruch längst im klaren. Allein Massen-demagogie und Mangel jeder neuen Zielsetzung verhindern die „Revolutionierung der Revolutionäre“, wie Johann Plenge es etwas zugespielt, aber im Jargon des Frühmarxismus ausgedrückt hat. Auf der anderen Seite muß allen gelehrten Antimarxisten ein für allemal gesagt werden, daß sie an die Wucht des marxistischen Lebensgebäudes nicht mit dem Erweis von Irrtümern, Fehlschlüssen, Trugschlüssen und empirischen Unzulänglichkeiten herantreten. Denn die wissenschaftliche Widerlegung des Marxismus besorgt er selbst am allerbesten, indem er eine wissenschaftliche Auffassung der englischen Wirtschaftslehre mit kindischem Starrsinn festhält und die Weltgeschichte von hier aus zu einem unendlichen Fortschritt einlädt, ohne selbst für seine eigne Wirtschaftslehre auch nur die geringsten Fortschrittsnöte anerkennen zu wollen. Diese Widerlegung ist so einfach, daß auf sie bisher noch niemand verfallen ist. Aber durch diese Widerlegung wird der Marxismus als Machtgebäude nicht im geringsten erschüttert, weil ihm das Denken nur ein Mittel unter tausenden ist zu Zielen, die er auch auf anderen Wegen erreichen kann. So hat Karl Liebknecht einen grundlegenden Punkt der marxistischen Wertlehre für falsch erklärt, ohne deshalb in der marxistischen Zielsetzung unsicher geworden zu sein.

Bevor man also die doktrinaire Seite des Marxismus mit furem Widerlegungshunger anpackt, werde man sich lieber über sein Gesamt Wesen, über sein inneres Zielgefuge klar. Wollen die Deutschen noch immer nicht, ob Marxisten oder Antimarxisten, zur treuen Beobachtung großer politischer Gesamteinheiten vordringen? Wer sich mit der wohlverordneten Zuflüchtigkeit für einen einzigen Lebensausgangspunkt

brüsket, kann der zuständig für die Beurteilung des Ganzen sein?

Genug: man sieht von keiner Seite Ziel und Auswirkung, Mittelpunkt und Umkreis des Marxismus. Der ganze Streit über Sozialprinzip und Individualprinzip ist solange müßig, als man nicht die geschichtlich vorliegende Zielwirkung, die geleistete Verwandlungsarbeit, also die politisch-historische Bewährung des Ganzen durchschaut hat.

Da ist das Erste, daß der Marxismus den Massen keinen innerlich befeeligen Lebensinhalt zu geben vermocht hat. Eine Statistik über die Massen-vorstellung der sozialistischen Zukunftsgesellschaft wird unfehlbar ergeben, daß Zukunfts-Zuchthaus und Zukunfts-Schlaraffenland selbst in der Seele hochgebildeter Sozialisten ein närrisches Versteckspiel miteinander aufzuführen. In ihren letzten geheimen Bestrebungen sind alle Menschen, soweit sie entseelte Etwesen sind, ahnungslose Kinder, die am liebsten einen unendlichen Wunschzettel aufstellen möchten. Der Marxismus macht die Menschheit an den Erdgeist glauben, der in Form einer unendlichen Produktivkraft einer durch nichts begrenzten und bestimmten Bedürfnisunendlichkeit der Einzelindividuen grundsätzlich das zu geben vermag, was die freie Wunsch-entfaltung gebieterisch anfordert. Es ist das welt-historische Verbrechen des Marxismus, unter dem Vorwande einer grenzenlos schenkenden Natur (Boden, Industrie, intellektuelle Arbeitskraft) und einer sich selbst heiligenden Bedürfnisunendlichkeit die stillschweigende Anknappungsvoraussetzung jedes Wirtschaftens und auf der anderen Seite die geistig und bedrohen überseelisch bestimmte Wertankläge vager Bedürfnismöglichkeiten den notleidenden Massen der Bevölkerung untergeschlagen zu haben. Der Marxismus ist so der unvergleichliche **Kaschierter der Seelenkonjunktur des Proletariates geworden.**

Er hat den in der Tat verwahrlosten und schwer leidenden Bevölkerungsmassen trotz zunehmender Binderung ihrer bellagendwerten Lage zum Munde geredet. Eine klassische politische Führung im Sinne christlich-nationaler Verantwortung würde hier Beschwichtigung der gequälten Massen und zugleich wahrhaftige und maß-wissende Vertretung ihrer edelsten Menschenrechte geboten haben. Aber das Umgekehrte geschah und geschieht. In dem man den Fortschritt als den Retter der Menschheit preis erweist man politische Hoffnungen unpolitischen Art auf „die Springquellen des genossenschaftlichen Reichtums“. So wird eine namenlose Konsum-gier entfacht, die darum gerade als Explosivstoff wirken muß, weil sie in jedem endlichen Zeitabschnitt unerfüllbar ist. Indem man die tatsächlichen Besitzverschiebenheiten als den einzigen Grund einer wesentlich aus ganz anderen Quellen fließenden Knappheit darstellt, reißt man die ohnehin leidende Seele des bedürftigen Menschen in den rasenden Wirbel feindseligsten Hasses. Wunschunend-lichkeit und Sagenunendlichkeit blenden uns aus den Augen aller derer an, die der Marxismus in seiner teuflischen Gewalt hat.

Der Marxismus hat den ihm anvertrauten Massen weder Glaube noch Wissenschaft gegeben, sondern eine politisierende Philosophie, die aus der tatsächlichen Not die furchtbare „Tugend“ eines haggelstättigsten Wunschgeizismus zu machen und gegen jeden Ein-bruch erster Wirklichkeitsmänner und Anspruch echter kultureller Seelenbefriedigung mit dem Hinweis auf den Raub des Mehrwertes taub zu bleiben versteht. So ist die wirtschaftliche Verleumdungstheorie zum **demon-strativen Werkzeug einer unheilbaren Seelen-verleumdung geworden.**

Die Flucht der Massen vor dieser inneren Verleumdung ist der politische Hahrausch, ist der utopische Wunschrausch, ist der materielle Geschlechts- und Genußrausch. So treibt die seelische Verleumdung der Massen immer im Kreise herum. Kein Marxist kann sagen, was Sozialisierung ist und wie sie durchzuführen sei. Sie hierbeizuführen, wird er sich hüten. Denn hinter der „durchgeführten“ Sozialisierung lauert das Geipenß der aus dem Raub erwachten Massen. Ehe der Marxismus nicht davon geht, ein uneingeschränktes

Geständnis seines Wahnwahns abzulegen, eher wird aus der größten deutschen Massenbewegung nicht das werden, was sie heute in starken Unterströmungen bereits ist: eine ihrer endlichen Schranken wohlbewußte Nation und Kultur ehrende, Religion und Staat achtende Anstalt und Teilbewegung zu einer Gemeinschaft, welche Menschen verwirklichen können. Der Tag, an dem dieses in Wahrheit befreiende Schuldverkenntnis abgelegt wird, würde auch die wahre Maifeier der Nation sein.

Christliche Gemeinwirtschaft oder marxistischer Sozialismus?

Die furchterliche Weltkatastrophe bedeutet für uns letzten Endes nichts anderes als eine Mahnung zu neuen Lebensformen. Sie bedeutet eine Mahnung zur Anerkenntnis und Neuschöpfung dessen, was erster und letzter Lebenszweck des menschlichen Geschöpfes ist. Aber, wie schaffen wir nun neu, was innerlich zerbrochen ist?

Wir bedürfen vor allem mehr Sinn und mehr Ehrfurcht vor dem Gemeinschaftsgedanken. Wir müssen wieder die Brücke finden, die Menschenherz mit Menschenherz vereinigt, die Stand um Stand ausföhnt und die uns auch die Gemeinschaft der Völker wiederfinden läßt, deren Band der Geist der neuen Zeit so unglücklich zerschritten hat. Voraussetzung für das neue Gemeinschafts-leben ist aber die Gesinnungsgemeinschaft.

Diese Gesinnungsgemeinschaft finden wir nicht durch Diktatur und Blutgerichte. Wir bilden sie auch nicht durch eine Verherrlichung des Klassenkampfes. Wir finden sie auch nicht dadurch, daß wir von oben herab mit Verord-nungen kommen und nur zentralisieren und die Mannig-faltigkeit unseres geistigen, wirtschaftlichen und politischen Lebens in ein mechanisches Spalten zwingen wollen. Gesinnungsgemeinschaft will wachsen, und sie kann nur wachsen, wenn sie als öffentliche Meinung wächst. Nur die freie Mitarbeit aller Gutgesinnten und eine neue Erziehung des Volkes kann sie gestalten.

Moderne Propheten verkünden die alleinseligmachende Lehre, daß nur die Gemeinschaft, nur die menschliche Gesell-schaft in ihrer Gesamtheit Rechte und der einzelne dieser Gesellschaft gegenüber nur Pflichten, aber keine Rechte habe. Das ist die Auffassung des ganz radikalen Sozialismus. Jeder Versuch, diesen Gedanken zu verwirklichen, muß, wie in Rußland, zugrundegehen, weil sich die menschliche Natur gegen eine solche Ueberspannung des Gemeinschafts-lebens sträubt. Lenin hat seinen Kommunismus trotz aller Propaganda und Agitation, trotz aller Hinrichtungen und Massenmorde, nicht verwirklichen können, und von einer Weltrevolution in seinem Sinne sind wir heute wohl weit-fernter denn je.

In Rußland ist vor einigen Monaten ein Denkmal von Karl Marx enthüllt worden. Die deutschen illustrierten Zeitschriften berichteten darüber. Wo also früher das Denk-mal des Zaren stand, da ist jetzt der Altar des Sozialis-mus, Karl Marx, in Lebensgröße dargestellt worden. Diese Tatsache charakterisiert die Führer des russischen Staates. In allen Schriften von Lenin, Trotzky usw. kommt es immer wie-der zum Ausdruck, daß in Rußland der marxistische Sozialis-mus verwirklicht wurde. Diese Gesellschafts- und Wirtschafts-form nannte man Kommunismus.

Es ist interessant, daß selbst russische Regierungsmänner heute den Bankrott des Sozialismus offen eingestehen. Der „Borodarts“ vom 25. Oktober 1921 berichtete darüber. Er brachte einen Auszug aus einer Unterredung mit dem in Rußland eingetretenen Gesandten des Vatikans Titovino. Ueber den Bankrott des russischen Kommunismus enthielt der „Borodarts“ folgende interessante Stelle:

Auf die Verhältnisse in Rußland übergehend, fragte der Berichterstatter: „Wie denken Sie über den Bankrott des Kommunismus?“ Titovino wiederholte fragend: „Bankrott des Kommunismus?“, worauf der Berichterstatter sagte:

„Ist Rußland nicht dabei, vom Staatskapitalismus in den Privatkapitalismus einzuschwenken?“ Titovino antwortete:

„Der Kommunismus kann nur in internationaler Zusammen-verwirklicht werden. Auf die Dauer kann kein Kommunis-tisches Land isoliert bestehen. Die bolschewistische Revolution im November 1917 ist in der Voraussetzung gechehen, daß der europäische Krieg solche internationalen Folgen haben würde, daß sich die entscheidende Revolution im Laufe von kurzer Zeit in der westeuropäischen Ländern ausbreiten würde. Das kapitalistische Regime im Westen Europas hat sich aber weit mehr lebenskräftig gezeigt, als wir damals in Rußland annahmen. Auf der anderen Seite ist man in den kapitalistischen Ländern in der Hoffnung getäuscht wor-den, daß leicht ein Ende gemacht werden könnte mit dem kommunistischen Rußland. Rußland ist also das einzige kommunistische Land in Europa mit kommunistischer Regie-rung und von lauter kapitalistischen Staaten umgeben. Wir können uns nicht von der Umwelt ausschließen. Infolge-dessen muß ein modus vivendi zur Verbindung zwischen diesen beiden Systemen gefunden werden.“

Es kann auf der einen Seite nur dadurch geschehen, daß man den kommunistischen Staat anerkennt, nicht als ein rein vorläufiges Phänomen, sondern als eine neue Tat-sache, die ihre Existenzberechtigung in der jetzigen historischen Situation besitzt. Auf der anderen Seite müssen wir gewisse kommunistische Gesetze und Verordnungen abschaffen, die nur in einer allgemeinen kommunistischen Welt verwirklicht wer-den können.“

Nieder mit dem Kapitalismus — es lebe der Kapitalismus, das ist gegenwärtig der Schlachtruf der marxistischen Sozialisten in Russland. Es ist ein starkes Stück, wenn angesichts dieses vollständigen Zusammenbruchs des marxistischen Sozialismus in Russland sozialistische Zeitungen in Deutschland ihren Lesern den Glauben an die Siegeshaftigkeit des marxistischen Sozialismus noch mundgerecht machen wollen.

Doch auch der gemäßigtere Sozialismus ist auf falschem Wege. Sein Klassenprinzip, auf das er eingeschworen ist, ist vollstrennend, statt vollverbindend. Sein größter Fehler aber ist, daß er der Religion, dieses größten und bedeutendsten Faktors der Gemeinschaftsbildung, entraten will, ja, sie zum mindesten mit sehr gemischtem Gefühlen betrachtet. Seine Kampfmethode hat schon seit Jahrzehnten die Menschen auseinandergerissen, ist an der sozialen Zerküftung unseres Volkes gerade so schuld, wie die Selbstsucht und der Herrzwillen unserer Wirtschaftsgewaltigen.

Die Sozialdemokratie schwelgt in ihren Träumen von Klassenherrschaft und Klassenverbüderung. Sie meint, sie wäre der Anfang der Brüderlichkeit. Als wenn eine Gesellschaft wachsen könnte, ehe der Sinn für die Gemeinschaft gewachsen und ehe der Klassengeist tot ist. Wir bekämpfen die Sozialdemokratie nicht, weil sie sich etwa als Klasse sieht; im Gegenteil, da sehen wir uns mit ihr seit Jahren in Schicksalsgemeinschaft verbunden. Aber weil sie glaubt, sie könnte aus dieser Not eine Tugend, aus ihrer Qual eine Qual für die Gesellschaft machen, indem sie alle diejenigen niederzwingen sich befreit, die nicht zu dieser Klasse gehören, deshalb gilt ihr unser Kampf.

Wir leben mit den Sozialdemokraten in der Schicksalsgemeinschaft, weil auch wir uns zu den Entsetzten der Welt und der Gesellschaft rechnen mußten, deshalb setzen wir uns heute mit ihnen auseinander. Auch wir fühlen uns wohl noch als Klasse, aber wir wollen den Klassengeist innerlich überwinden, nicht durch Klassenherrschaft aber Gleichheit schaffen, sondern alle Untertanen zum Verständnis der großen Not unseres Lebens bringen und zu uns herüberziehen, um mit ihnen gemeinsam neue Lebensformen zu schaffen. Was wir unsern Mitmenschen zu sagen haben, das soll wirken durch seinen inneren Wert, und wir wissen auch, daß alle neuen Lebensformen nichts nützen werden, wenn nicht ihre Träger selbst bessere Menschen werden. Wir wollen volle Harmonie von Leben und Lebensführung, unsere Angelegenheiten von Gedanke und Tat. Das ist der Begriff des christlich-sozialen in seiner historischen und gegenwärtigen Bedeutung. Die Bedeutung dieses Begriffes muß von uns voll und ganz ausgewertet werden. Dann wird niemals dem materialistischen marxistischen Sozialismus, sondern nur dem praktisch geübten christlichen Gemeinschaftsgeist die Zukunft gehören. Dieser kann sich nur ausdrücken in dem Christengeböt: „Du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst.“ Dieses Christentum, das von seinen Anhängern gebietet wird, auch praktisch nach diesem Gebot zu handeln und zu leben.

Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet.

A) Die Berichterstattung.

Die Beteiligung an der Berichterstattung war durchweg gut. Erfagt wurden insgesamt 134 224 Mitglieder. Es fehlten 26 kleine Ortsgruppen mit 2813 Verbandsangehörigen. Leider hat sich die Zahl der Nichterfagten im Vergleich zum Vormonate um rund 400 erhöht. Restlos überliefert die Bezirke W-Glabach und Württemberg die Nachweisungen.

Vom Bezirk Grefeld fehlte nur die Ortsgruppe Amers-El Georg. Von Aachen die beiden Gruppen III und Ehen-schmitt. Hier ist eine wesentliche Besserung zu verzeichnen, fehlen das bei der letzten Fählung noch acht Ortsgruppen.

Vom Bezirk Darmen fehlten Kupferdreh, Ratingen und Frensbung. Die zusehigennannte Ortsgruppe fehlte auch im vorigen Monate.

Von Westfalen blieb nur die neugegründete Ortsgruppe Frohnhausen aus.

Sehr schlecht war die Berichterstattung des Bezirkes Hannover. Es fehlten die Gruppen: Velmeholst, Bremen, Scherfede, Cassel, Schwinge, Geisa (Rhön), Dingelstädt, Pfaffenwede, Struß, Wendehausen, Blumenau. Dadurch ist der sonst gute Erfolg der Aprilerhebung wesentlich her-untergedrückt worden.

Von Schlesien fehlten: Reinerz, Wünschelburg, Greifenberg.

Von Sachsen: Oberneukirch.

Von Bayern: Passau.

Von Baden: Speyerberg und Schopfheim.

B) Die Beschäftigungslage.

Die Zahl der Arbeitslosen ist im Monat April weiter gesunken. Nur noch 148 Verbandsangehörige sind voll arbeitslos. Eine sehr geringe Zahl war bisher noch nicht zu verzeichnen. Auch die Kurzarbeiter sind ein wenig zurückgegangen. Die Einzelheiten gehen aus den nachstehenden Tabellen hervor.

Monat	Arbeitslose			Kurzarbeiter		
	männl.	weibl.	zus.	männl.	weibl.	zus.
Oktober 1921	106	226	332	968	1952	2920
November 1921	98	251	349	497	1531	2028
Dezember 1921	92	203	295	548	1936	2484
Januar 1922	256	536	792	1145	2765	3911
Februar 1922	154	410	564	486	1926	2412
März 1922	87	287	374	447	1736	2183
April 1922	48	102	150	627	1543	2170

Aus den Darstellungen ergibt sich, daß die Beschäftigungslage im Monat April gegenüber dem März noch ein wenig besser geworden ist. Die Einzelheiten gehen aus den nachstehenden Tabellen hervor.

Bezirk	Arbeitslosigkeit			Kurzarbeit		
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen
Greifb.	36	56	92	—	—	—
W-Glabach	—	—	—	—	—	—
Aachen	28	106	134	204	—	204
Bremen	55	257	312	—	—	—
Bayern	145	255	400	—	—	—
Baden	147	286	433	—	—	—
Sachsen	1	7	8	—	—	—
Sachsen	42	98	140	—	—	—
Bayern	—	—	—	—	—	—
Baden	58	276	334	—	—	—
Württemberg	42	227	269	—	—	—

Ein Arbeitsnachweis-Monopol?

Von Verbandssekretär Schwarzer, M. d. R.

Dem Reichstag wurde bei Beginn dieses Jahres der Entwurf eines Arbeitsnachweisgesetzes in Vorlage gebracht, der vom Plenum dem Sozialpolitischen Ausschuss zur Durchberatung überwiesen wurde. In diesem Ausschuss wurden nun seit vielen Wochen über den Entwurf zwischen den drei sozialistischen Gruppen und den übrigen Parteien die gegenseitigen Auseinandersetzungen gepflogen. Wie zuletzt der Gesetzentwurf verabschiedet wird oder ob angelehnt der Drohungen der Sozialisten das Gesetz überhaupt zustande kommt, ist noch eine Frage der Zeit. Hier soll nur kurz dargelegt werden, was der Entwurf verlangt und welche Gefahr der nichtsozialistischen Arbeiterchaft droht, wenn die verschiedenen Bestimmungen im Gesetzentwurf nicht beseitigt werden.

Im ersten Abschnitt des Entwurfes wird die Organisation, die Verbreitung und Verwaltung festgelegt. Den öffentlichen Arbeitsnachweisen untersteht die Arbeitsvermittlung an Arbeiter und Angestellte, sowie die Mitwirkung bei der Durchführung der Arbeitslosenfürsorge; sie können die Lehrlingsvermittlung und die Berufsberatung durchführen. Weitere Aufgaben können den Arbeitsnachweisen von den Landesbehörden oder dem Reichsarbeitsamt übertragen werden. Verwaltung werden die Arbeitsnachweise von der Errichtungsgemeinde, beim Reichsarbeitsamt von den Gemeindevorständen. Jede Gemeinde muß von einem Arbeitsnachweise erfährt werden. Für jeden öffentlichen Arbeitsnachweis wird ein Verwaltungsrat, bestehend aus je gleicher Zahl der Arbeitnehmer und Arbeitgeber, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden gebildet. Die Verwaltungsräte werden auf Grund von eingereichten Vorschlagslisten wirtschaftlicher Vereinigungen von der Errichtungsgemeinde bestellt. Bei mehreren Vorschlagslisten ist die Zahl der Arbeitgeberbeisitzer nach der Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer, die der Arbeitnehmerbeisitzer nach dem Verhältnis der Mitgliederzahl der vorschlagenden Vereinigung, in beiden Fällen unter billiger Berücksichtigung des Schutzes der Minderheit zu bestimmen. Gegen parteiische Behandlung der Listen kann Beschwerde bei den Gemeindeaufsichtsbehörden erhoben werden. Selbst gegen den selbstverständlichen Schutz der Minderheit haben die Sozialisten Sturm gelassen, und sie sind dabei leider von zwei demokratischen Abgeordneten, von denen einer der Hirsch-Dunckerischen Gewerkschaftsrichtung angehört, unterstützt worden. Wir glauben, daß zum Schutz der Minderheiten noch weitgehendere Sicherungen getroffen werden sollten.

Die nächsten Abschnitte des Gesetzentwurfes regeln die Aufgabe der Aufsichtsbehörde. Als solche kommen in Betracht die Landesarbeitsämter und das Reichsarbeitsamt. Für beide Stellen werden Verwaltungsräte mit gleicher Zahl von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gebildet. Die Landesämter und das Reichsarbeitsamt sind die Beschwerdestellen gegenüber den Arbeitsnachweisen. Den beiden Instanzen obliegt ferner die vorwiegend ausgleichende und statistische Tätigkeit für den gesamten Arbeitsmarkt.

Im dritten Abschnitt werden die Aufgaben der Fachabteilungen bei den Arbeitsnachweisen geregelt. Ueber ihre Forderung besteht keine Meinungsverschiedenheit. Im Interesse der Gesamtwirtschaft ist es jedoch notwendig, daß die Tätigkeit ausschließlich auf die Vermittlung in der Gruppe beschränkt wird. Zu erwähnen ist noch die Vermittlung bei Streiks und Ausperrungen. Gemäß des § 43 des Gesetzentwurfes ist der Ausbruch und die Beendigung von Streiks und Ausperrungen den Arbeitsnachweisen zu weihen. Die Arbeitsvermittlung erfolgt in solchen Fällen nur auf ausdrückliches Verlangen.

Sie zu diesen angezeigten Fragen läßt sich über die Gesetzesvorlage mit der Aussicht an ihre Verabschiedung verhalten, zumal man erwarten darf, daß einige Bestimmungen im Interesse der Arbeitsnachweise noch geändert werden können. Was der Entwurf jedoch in § 40 und den damit zusammenhängenden weiteren Paragraphen bis § 48 bietet, ist für die christlich-nationale Arbeiterchaft unannehmbar. Es handelt sich dabei um nichts mehr und nichts weniger als um die Frage, ob die Arbeitsvermittlung ein Monopol der öffentlichen Arbeitsnachweise werden soll oder ob außer dieser Vermittlung dort, wo es als dringend notwendig befunden wird, auch nichtgewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise bestehen oder solche errichtet werden können. Der Entwurf sieht vor, daß sämtliche, nicht gewerbsmäßig betriebene Arbeitsnachweise zwei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes in die öffentlichen Arbeitsnachweise überführt werden müssen.

Im Jahre 1924 würden wir in Deutschland für alle Arbeitslosen nur noch eine Jugendberufsstelle und behördlich abgestempelte Arbeitsvermittlung haben. Da nun für jede anderweitige Vermittlung, außer Presse-Anzeigen und persönlicher Verbindung, hohe Strafen festgesetzt sind, und da andererseits von den Landesbehörden für die Arbeitgeber ein Zwangsverbot der offenen Stellen bestimmt werden kann, können wir damit zu einem lächerlichen Vermittlungsmonopol. Den Sozialdemokraten aller Richtungen entspricht eine solche monopolistische Organisation der Arbeitsvermittlung, und sie kämpfen mit allen Mitteln dafür. Für die nichtsozialistischen Arbeitnehmer bedeutet eine solche zentralistische Regelung der Arbeitsvermittlung in sehr vielen Fällen ihre Auslieferung an die ihnen fremde und oft gegenüberstehende Verwaltungsorganisation. Wir treten wohl dafür ein, daß die Arbeitsvermittlung eine einheitliche, organisierte Tätigkeit sein soll, aber sie darf weder die persönliche Freiheit unterbinden, noch zum Instrument irgendwelcher einseitig eingetretter Gruppen werden. Solche Gefahren bestehen, und diese werden auch dadurch nicht beseitigt, daß den Arbeitgebern gemäß ihrer Zahl in der Verwaltungsausübung der gleiche Einfluß zusteht wie den Arbeitnehmern. Auf Grund alter Erfahrung wissen wir, daß die von uns beklagten Mängel der einseitigen Einseitigkeit der öffentlichen Arbeitsnachweise nicht dem Verwaltungsanspruch, sondern vielmehr den Arbeitsvermittlern zu Last gelegt werden können. Gegen die Möglichkeit einer einseitigen Bestimmung der Arbeitsnachweise durch den Vermittler gelten keine gesetzlichen Bestimmungen, selbst wenn schärfste Kontrolle und schärfste Strafen vorgesehen sind. Gegen solche Gefahren gibt es nur ein Mittel: die Möglichkeit zur Fortführung oder die Möglichkeit zur Errichtung von selbständigen, nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen. Dieses Ziel muß erreicht werden. Wir sind gerne bereit, den Einmäandern dagegen Rechnung zu tragen und Gefahren, die durch die Errichtung von selbständigen Arbeitsnachweisen entstehen könnten, durch Eintragung von gesetzlichen Bestimmungen zu beheben. Auch die ferner erhobenen Bedenken, als ob durch das Verbot mehrerer Arbeitsnachweise die Ueberfülltheit des Arbeitsmarktes vergrößert würde oder als ob der Arbeitsmarkt ungenügend beeinflusst werden

könnte, ist hinfällig, da es den behördlichen Ueberwachungsinstanzen vorbehalten bleibt, Bestimmungen über die Führung von nichtgewerbsmäßigen Arbeitsnachweisen zu erlassen. Alle Versuche und alle Drohungen von der linken Seite können uns von dem Standpunkt nicht abbringen, daß, wenn es uns nicht gelingt, die von uns geforderten Freiheiten in der Arbeitsvermittlung durchzuführen, unsere Mitglieder in den meisten Fällen auf Gnade oder Ungnade der monopolistischen Arbeitsvermittlung ausgeliefert sind. Wir hoffen und erwarten deshalb, daß sowohl die Regierung wie auch die Sozialdemokraten zu der Einsicht gelangen, daß ohne das von uns geforderte Entgegenkommen hinsichtlich des Weiterbestehens und der Errichtung von Arbeitsnachweisen dort, wo es als notwendig erachtet wird, das Gesetz nur gegen den Willen des Gewerkschaftsbundes und der nichtsozialistischen Parteien zustande kommen kann. Letzteres ist gegenwärtig jedoch ausgeschlossen; die weitere Konsequenz wäre sonach die Scheitern des Gesetzes.

Arbeiterchaft und Wohlfahrtspflege.

Uns werden schon in den vergangenen Wochen einige Artikel zu Gesicht gekommen sein, die das Thema: „Arbeiterchaft und Wohlfahrtspflege“ behandelten. Ein neues Aufgabengebiet soll die Arbeiterchaft übernehmen. Mancher von uns wird darüber erstaunt gewesen sein. Das ist auch weiter nicht verwunderlich. Haben wir doch von Beginn unserer gesamten Bewegung an bis vor einigen Jahren alles andere zu tun gehabt. Es galt doch als Zweck und Ziel der Arbeiterbewegung, unter ärmlichen Lebensbedingungen, aus den drückendsten Verhältnissen in etwa herauszukommen, auch Mensch unter Menschen zu sein, gleichgeachtet neben den anderen Ständen in der Volksgemeinschaft dazustehen. Durch zwanzig Jahre hindurch kämpften und litten wir, um unser Ziel zu erreichen. Mit einer beispiellosen Energie und Fähigkeit, mit dem Einsatz ganzer Menschheitskräfte, mit den schwersten Opfern ist es uns gelungen, Krieg und Revolution brachten mit der großen Umwälzung auch für uns andere Verhältnisse. Anerkennung unserer Arbeit, Gleichberechtigung. Das Blatt hatte sich gewendet. Viele andere Stände, die ehemals über uns standen (rein materiell betrachtet), waren jetzt unter uns, und wir, die wir ja oft zum Gegenstand der Wohlfahrtspflege geworden waren, können und sollen jetzt selbst Mithelfer darin sein. Eine neue, große Aufgabe wird uns nun zugewiesen, die von unserer gesamten christlich-nationalen Arbeiterchaft bestrebende Lösung verlangt. Warum? Zwei Gründe sagen es uns:

1. Wir sind als gleichberechtigte Staatsbürger eines demokratischen Staates verpflichtet, den Wohlfahrtsleistungen des Staates nicht mehr uninteressiert gegenüber zu stehen. Der Volkstaat muß eine, auf ein gewisses soziales Verständnis und Verantwortungsbewußtsein aufgebaute Volksgemeinschaft sein. Wir müssen dabei zu unserm Teil ebenfalls beitragen.

2. Weil für uns als Christen das Gebot der Nächstenliebe besondere Geltung hat. Die christlichen Gewerkschaften sind nicht nur Glaubens-, sondern auch Liebesgemeinschaften. Haben wir bisher nicht ausschließlich in unseren Kirchen die Glaubensgemeinschaften gesehen, uns aber in der positiven Mitarbeit in der Liebestätigkeit im öffentlichen Leben zu sehr emporgehoben? Gewiß, uns hat Geld und Gelegenheit gefehlt, aus unseren Reihen selbst Kräfte in den Dienst der Liebestätigkeit zu stellen; uns hat es an Zeit gemangelt, diese Arbeit mitzuleisten, weil wir selbst für unser Notwendigstes zu viel reinen mußten. Wir hatten ja kaum Zeit, und unserer eigenen Familie zu widmen. Dazu kamen Hindernisse in Form von Vorräten für andere Stände, so konnte z. B. kein Mädchen Wohlfahrts-pflegerin werden, wenn sie nicht den Besuch einer höheren Schule nachweisen konnte. Solche Vorbedingungen sind nun auch gefallen. Auch uns unseren Reihen können wir Kräfte ausbilden lassen. Auch Geld könnten wir etwas geben und etwas von der kostbaren Zeit. Aber wie sollten wir das alles einziehen in das große Netz der schon bestehenden Wohlfahrts-einrichtungen? Denn, darum wird es gehen. Neugründungen auf dem Gebiete brauchen wir keine, wenn wir nicht neben- und gegeneinander arbeiten wollen. Also Eingliederung unserer Mitarbeit in die bestehenden Wohlfahrts-einrichtungen. Die gesamte Wohlfahrtspflege braucht uns. Sei es im Vormundschaftsamt, in der Jugendgerichtshilfe, Gefängnisfürsorge usw. Sie braucht weiter aber auch den Schutz der Arbeiterchaft. Denn innerhalb der Wohlfahrtspflege gibt es viel Kampf. Die Tendenz der Entchristlichung, die wir auf so vielen Gebieten des Lebens (Schule, Kunst, Literatur usw.) sehen, macht sich auch hier geltend. Die religiöse Motivierung und Befestigung der christlichen Fürsorgearbeit wird von vielen und mächtigen Gegnern (auch der Sozialdemokratie) bekämpft und der Kampf nimmt zum Teil außerordentlich scharfe Formen an. Die Gegner können hier im Zusammenhang natürlich nicht eingehender charakterisiert werden, aber so viel ist ohnehin klar, daß die christliche Wohlfahrtspflege nicht ohne weiteres das jahresuntertelung von ihr bearbeitete und behauptete Feld kamplos räumen kann. Im Gegenteil, mit äußerster Kraftanstrengung muß der Kampf geführt werden. In diesem Kampfe braucht die Wohlfahrtspflege die Unterstützung der christlichen Arbeiterchaft; sie ist darauf angewiesen, daß die christlichen Arbeiter im öffentlichen Leben, namentlich in den politischen und sozialen Körperlichkeiten für sie eintreten. So ergeben sich mannigfache Wechselbeziehungen zwischen Arbeiterchaft und Wohlfahrtspflege.

Ein gewissen Zusammenhang dieser ganzen Arbeit, die wir nun in das Aufgabengebiet der christlichen Arbeiterbewegung mit hineingezogen haben, bedurfte es dazu. Schon im vorigen Jahre hatte sich ein gewerkschaftlicher Ausschuss gebildet. Leider fehlte es aber bisherigen an einer geeigneten Kraft, die sich dieser Aufgabe zuwandte. Da nun mit Beginn des Jahres 1922 eine solche in Fr. Dr. Friedrich Fedgen gefunden worden war, begann eine rege Arbeit. Der erste Schritt war die Einbürgerung von interessierten Kollegen und Kolleginnen in die Gebiete der Wohlfahrtspflege. Eine solche stellte der Wohlfahrtskursus der christlichen Arbeiterchaft dar, der in den Tagen vom 20.—23. Februar in Münster abgehalten wurde. Die Beteiligung war sehr rege. Bekannte Fachleute waren als Referenten gewonnen. Jeder dieser drei Tage stand unter einem Grundgedanken. Der erste Tag stellte uns die Träger der gesamten Wohlfahrtspflege, der zweite die Wohlfahrtsgelegenheiten vor Augen und der dritte Tag befaßte sich mit unserer Stellung zur Wohlfahrtspflege. Zweifelloos konnte in diesen drei Tagen, die überaus reich an Eindrücken waren, die ganze Breite dieses Aufgabengebietes, nicht erschöpfend behandelt werden. Aber die Referate und die gegenwertigen Ausdrücke, so kurz die Zeit dafür bemessen war, zeigten schon deutlich genug, wie überaus notwendig diese Tagung war. Es wird der weiteren Arbeit überlassen bleiben, derartige Tage noch öfter zu veranstalten. Dann aber auch in den verschiedenen

Landbestellen, damit allen interessierten Kolleginnen und Kollegen Gelegenheit gegeben wird, sich über Wege und Ziele dieser Arbeit zu informieren. Ganz besonders werden unsere Frauen dafür zu haben sein. Liegt es doch der Natur der Frau so nahe, die Gelegenheit zu ihrer schönsten Entfaltung auszunutzen, mütterliche Sorge und Hilfe geben zu können. Es soll dann auch weiterhin die Möglichkeit geschaffen werden, auch hauptsächlich tätige Frauen aus unseren Reihen auszubilden, wozu auch im allgemeinen mehr nebenamtliche Arbeit geleistet werden muß. Die Wohlfahrtsarbeit, wie sie auch bei uns unter Frauen einen rechten Lebensinhalt. Die vom Zentral-Wohlfahrtsausschuß aufgestellten Richtlinien werden demnächst bekanntgegeben. Unter anderem sieht der Aufbau die Bildung von Ortsausschüssen vor, in denen die Arbeiten örtlicher Natur zusammenlaufen und in denen wir uns auch mit den in der Wohlfahrt tätigen Frauen und Männern anderer Stände zusammenfinden können, zu gemeinsamer Arbeit im Dienste der Volksgemeinschaft. E. S.

Allgemeine Rundschau.

Die Teuerungszahlen für April. Steigerung von 20,3 Prozent gegen März.

Die Steigerung der Lebenshaltungskosten hat sich im April weiter fortgesetzt. Die vom Statistischen Reichsamt auf Grund der Erhebungen über den Aufwand für Ernährung, Wohnung, Heizung und Beleuchtung einer fünfköpfigen Familie berechnete Reichsindex für die Lebenshaltungskosten ist im April auf 3175 (sonach fast auf das 32fache gegenüber 1913/14) gestiegen. Der Vergleich mit dem Vormonat ist diesmal nicht ohne weiteres gegeben, da nach den Beschläüssen der statistischen Ämter wesentliche Veränderungen in der Berechnungsart der Teuerungszahlen für den Monat April eintreten mußten, die auch eine Neuberechnung der Grundzahlen für 1913/14 nötig machten. Zugleich ist auch die Zahl der für die Berechnung der Reichsindex herangezogenen Gemeinden von 48 auf 71 erhöht und eine neue Wägung der Teuerungszahlen der 71 „Eildienst“-Gemeinden vorgenommen worden, die den kleineren Städten ein angemesseneres Gewicht bei der Berechnung der Reichsindex gibt. Berechnet man die Märzindex nach der neuen Methode, so beträgt sie 2839 (gegenüber 2302 nach der alten Methode). Die Steigerung der Lebenshaltungskosten beträgt also von März auf April 20,3 v. H.

Wenig stärker als die Gesamtausgaben sind die Ernährungskosten gestiegen. Die Reichsindex für die Ernährungskosten beträgt im Durchschnitt des Monats April 4356. Legt man auch hier für März die neuen Berechnungsvorschriften zugrunde, so ergibt sich für diesen Monat eine Reichsindex von 3602 (gegenüber der alten von 3152). Die Kosten für die Ernährung sind sonach im Reichsdurchschnitt von März auf April um 20,9 v. H. gestiegen.

Zu der Erhöhung der Lebenshaltungskosten haben mehr oder minder fast alle Lebensmittel beigetragen. Nur Eier und Spinat sind, der Jahreszeit entsprechend, überall etwas billiger geworden. Hier und dort zeigt sich auch ein geringes Nachlassen der Preise für Getreide (Weizen und Roggen) und Getreideerzeugnisse (Brot und Margarine) und Fische, ohne jedoch die Gesamttendenz der Aufwärtsbewegung auch dieser Lebensmittelpreise wesentlich zu beeinflussen. Rindfleisch und Schweinefleisch sind im ganzen um mehr als 25 v. H. gegen den Vormonat gestiegen, auch Kartoffeln haben weiter im Preise angezogen. Sehr bedeutend ist die Erhöhung der Preise für Brennstoffe, nicht nur für Kohlen und Briketts, sondern auch für Holz und Torf. Dagegen sind die Gas- und Elektrizitätspreise ziemlich die gleichen geblieben. Wesentlich trug auch die Erhöhung der Zuschläge zu den Wohnungsmieten zu der Steigerung der Lebenshaltungskosten bei.

Im großen und ganzen zeigt diesmal die Teuerung in den größeren Städten einen stärkeren Steigerungsgrad als in den kleineren.

Die Krönung einer ausdauernden Arbeit.

Als die Vermissten der wirtschaftlichen Schwachen hat man mit Recht immer die Heimarbeiterinnen bezeichnet. Das war vor Jahren schon so und ist auch in der letzten Zeit mit der furchtbaren Entwertung unseres Geldes und der damit verbundenen Teuerung nicht besser geworden. So ging vor kurzem noch eine Notiz durch die Zeitungen, daß eine Berliner Heimarbeiterin des Hungertodes gestorben sei, die zusammen mit ihrer Schwester künstliche Nerven für Brautkränze angefertigt hatten und dafür bei 12-16 stündiger täglicher Arbeitszeit nur 30 M. die Woche verdienen. Es war einmal eine kurze Zeit, als man das Elend unserer Heimarbeiterinnen der Öffentlichkeit vorhielt, nach ernsthaften Bemühungen eine Besserung dieser Verhältnisse zu verzeichnen. Aber das war nur ein Strohhalm — es brannte schnell aus. Nur Margarethe Behm setzte ihre Kraft ganz für die Sache der Heimarbeiterinnen ein. Sie ist noch heute die verdienstvolle Vorsitzende des Gewerkschaftsvereins christlicher Heimarbeiterinnen.

Ihr ganzes Streben ging darauf hinaus, in einer starken Organisation neben der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse auch die soziale Versicherung auf die Heimarbeiterinnen auszudehnen. Man wird erkaunen, daß auch ein Kampf um die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Arbeiter-Sozialgesetzgebung noch notwendig war. Wie war das nur möglich gewesen?

Nun, ganz einfach! Die Heimarbeiterinnen hatten vor Jahren noch keine starke Organisation, und die großen Konfessionäre verstanden es schon, eine juristische Form zu finden, daß die Heimarbeiterinnen als selbständige Gewerbetreibende nicht unter die Versicherungspflicht gebracht wurden. Und die Krankenkassen und Invalidenversicherungsanstalten rissen sich nicht um die halbkranken Frauen, die ohne Zweifel schlechte Mütter waren.

Aber es gelang Margarethe Behm in 20-jähriger Arbeit, eine kräftige Organisation der Heimarbeiterinnen zu schaffen und auch im Reichstag ein Gesetz, wenn auch jetzt erst, durchzubringen, daß die Einbeziehung der Heimarbeiterinnen in die Reichsversicherungsordnung bringt.

Der 7. April war der Tag, an dem das Gesetz nach dritter Lesung angenommen wurde. Fürwahr, ein Ehren- und Freudentag für die greise Vorsitzende, aber auch ein Erfolg, ein Fortschritt für unsere Heimarbeiterinnen.

Die „Sozialistischen Monatshefte“ bringen in ihrer Nummer vom 10. April einen Artikel: „Ein Schritt zum Heimarbeiterinnenschutz“, in dem gesagt wird, daß es lange gedauert hat, bis unsere junge Republik sich der Vermissten unter den Armen der Arbeiterchaft erinnert hat.

Wir stellen mit Anerkennung fest, daß die Sozialdemokratie mit all ihren Versprechungen nicht den Erfolg einheimen konnte, sondern ein Zweig der christlich-nationalen Gewerkschaftsbewegung. Ein neuer Beweis für die gute Arbeitervertretung der christlichen Gewerkschaften. E. S.

Gegner des Mieterschutzes.

Die organisierten Hausbesitzer laufen seit geraumer Zeit Sturm gegen die gesetzliche Beschränkung der Mietzinserhöhung. Der Schutz der Mieter während der Kriegszeit war notwendig geworden, weil ein Teil der Hausbesitzer die Notlage der Mieter, namentlich aber mancher Kriegerfamilien durch starke Erhöhung der Mietpreise auszunutzen suchte. Zunächst war es ein kommandierender General, der in Danzig dem Treiben solcher Elemente unter den Hausbesitzern durch einen Erlaß Einhalt tat. Später, als der Führer der christlichen Gewerkschaften, Kollege Stegerwald, Wohlfahrtsminister in Preußen geworden war, veranlaßte dieser 1919 die Einführung einer Höchstgrenze für Mietsteigerung, die übrigen Länder folgten. Inzwischen hat der Reichstag sich mit der Materie beschäftigt und unter dem 3. 3. 22 ein Gesetz über die Mietzinserhöhung beschlossen. Es richtet sich nicht etwa gegen die Hausbesitzer, gestattet ihnen vielmehr eine ganz erhebliche Mietpreissteigerung, entsprechend der Wertminderung und den erhöhten Ausgaben für Verwaltung, Reparaturen usw. Obwohl Führer der Hausbesitzer sich zunächst für die Schaffung des Reichsmietengesetzes ausgesprochen hatten, sattelten sie später um und die Hausbesitzervereine, ziemlich alle in Deutschland, wandten sich während gegen das Gesetz und gegen die Zwangswirtschaft. Bei dieser Agitation wurde glauben zu machen versucht, daß die freie Wirtschaft geeignet sei die Wohnungsnot zu beseitigen. Das war ein Vorwand, um das Streben nach ungehemmter Mietpreisbildung zu decken. Was dabei aus den Mietern werden sollte, die zu den hohen Lebensmittelpreisen nun auch noch unbeschränkt hohe Mietpreise zahlen sollten, das kümmerte die Agitatoren für die freie Wirtschaft wenig.

Im Reichstag stellten sich die Vertreter der Rechten führend an die Spitze der Freiwirtschaftler und einer derselben erklärte, wie die Manchesterleute von früher: Das Reich und der Staat haben überhaupt nicht die Aufgabe den Wohnungsbau zu fördern; Höchstmieten sind ein Unglück! In Hausbesitzerkreisen wird nun politische Propaganda für die Rechte gemacht. Es scheint vergessen zu sein, daß bei Schaffung der Verfassung von Weimar es Mitglieder der Rechten waren, Abg. Dr. Dürringer, der die Grundzüge der Verfassung in der Verfassung festgelegt haben wollte. In der Sitzung des Ausschusses für Volkswirtschaft in Weimar, am 16. Juni 1919 hat der Abg. Dr. Delbrück, Mitglied der Deutschnationalen, gegenüber Bedenken der Demokraten ausgeführt: Die Notlage, der außerordentlichen, verstimmden Wucher zwingen zu scharfem Vorgehen auch zum Schutze der Mieter. Es müsse verhindert werden, daß die Notlage der Mieter durch ungeheure Mietpreise ausgenutzt werde. Damals ist also auch von der Seite die Notwendigkeit des Mieterschutzes anerkannt worden.

Die Agitation für die freie Wirtschaft, auch im Wohnungswesen geht weiter. In diesen Tagen ging eine Notiz durch die gesamte Presse über das Mieteinigungsweisen in München, bei der namentlich hervorgehoben worden ist, daß beim Einigungsamt dort im Jahre 1921 worden ist, daß weniger als 157 526 Anträge eingegangen seien. Ueber den Verwaltungsapparat des Amtes, dessen Kosten usw. wird lamentiert und dabei der Eindruck zu erwecken gesucht, als ob daran nur die „versteigerte Versteigerung“ schuld sei. Es soll hier festgestellt werden, daß von den genannten Anträgen rund 148 000 von den Hausbesitzern gestellt worden sind, die von ihren Mietern erhöhte Mieten forderten. In München wurden diese Massenmietforderungen von Führern der Hausbesitzer systematisch organisiert, nicht allein um den Hausbesitzern zu helfen, sondern um die Mieterschutzgesetzgebung ad absurdum zu führen. Diese Art von Politik muß abgelehnt werden. Der Bogen darf nicht weiter gespannt werden, er ist ohnehin gespannt genug. E. S.

Ein Großunternehmer über sein Lebenswerk.

Anlässlich ihres 50-jährigen Bestehens hat die Mülheimer Zeitung eine Festschrift herausgegeben. Beachtenswert ist u. a., was der Ehrenbürger Mülheims, August Thyssen, über sein Lebenswerk in einem längeren Artikel der Nummer ausführt. Am Schluß heißt es da: „Man wird mich ja wohl oder übel zur Klasse der Kapitalisten rechnen, aber sei dem, wie ihm wolle, ich bin mir bewußt, auch als solcher in meinem Leben ebensowohl gearbeitet zu haben, wie der tüchtigste und fleißigste der Werksangehörigen, der in den Werken meiner Firma oder in einem anderen Betriebe gearbeitet hat. — Was ein Kapitalist und Werksbesitzer persönlich von dauerndem Vorteil haben kann, ist mir wenig, nicht einmal ein sorgenfreies Alter. Ich glaube aber wohl, ohne mich dabei zu überheben, sagen zu dürfen, daß von meiner Lebensart die Allgemeinheit mehr Vorteile gehabt hat, als ich selbst. Was ich geschafft und erarbeitet habe, bleibt schließlich doch nur der Allgemeinheit; denn ins andere Leben mit hinübernehmen kann ich nichts davon! — Wenn ich alles übersehe, kann ich nur sagen, daß ich es aufs tiefste bedauere, daß immer nur das Hervorgehoben wird, was uns trennt, ob es in konfessioneller, in politischer oder in sozialer Hinsicht ist. — Ob mir in monarchischer oder demokratischer Verfassung leben, ist schließlich einerlei, wenn das Volk in sich tüchtig ist und tüchtige Führer da sind, die es führen und die Regierung leiten, damit unser Volks- und Wirtschaftsleben gesunde und unser Vaterland nach innen und nach außen wieder zu Ehren kommt. Aber die Hauptsache ist, daß wir uns auch als deutsches Volk fühlen und eine Volksgemeinschaft bilden, die, ohne sich in kleinlichen Eifersüchteleien unter steter Herabbeugung der Gegensätze zu verzerrern und aufzureiben, mehr das Gemeinwohl pflegt, das einerlei, ob hoch oder niedrig, ob arm oder reich, ob Hand- oder Kopfarbeiter, doch alle zusammen ein Volk bilden, an dessen Wohlergehen jeder einzelne das größte Interesse hat, und woran mitzuwirken eines jeden höchste Pflicht ist. Nur durch unermüdlige und fleißige und fröhliche Arbeit, verbunden mit größter Sparsamkeit, wird es uns möglich sein, uns, wenn auch langsam, aus dem Elend herauszuarbeiten, in dem wir uns heute befinden. Denn ebenso sicher ist es, daß ohne diese verstärkte und erhöhte Arbeitsfreudigkeit und Arbeitsleistung unser Volk und Vaterland, das wir doch alle lieben, einerlei zu welcher Farbe wir uns bekennen, elend zugrunde gehen muß. Die Presse hat durch ihre Verbreitung eine große Bedeutung gewonnen, sie hat damit aber auch eine große Verantwortung zu tragen. Sie hat es nicht allein als ihre Aufgabe zu betrachten, über die Tagesereignisse regelmäßig zu berichten, sondern sie hat auch die Pflicht, ihre Leser in richtiger Weise über den Zusammenhang der Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Bedürfnisse für die Allgemeinheit zu unterrichten, damit das

Verständnis für das Gemeinwohl mehr geweckt, dadurch das gegenseitige Vertrauen gefördert und nicht die feindseligen, bestehenden Missverständnisse immer noch verhärtet werden.“

August Thyssen ist einer jener Industriekapitäne, der — wie Krupp und andere — aus den kleinsten Anfängen heraus sein Unternehmen zu einem Weltruf gebracht hat. Nach unserm Dafürhalten würden bei uns in Deutschland die sogenannten Kapitalistenpresser an Zahl immer geringer werden, je mehr auf der anderen Seite die Zahl jener wachsen würde, die von einem wirklichen Volksgemeinschaftsgeist durchdrungen sind.

Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte.

„Lohn wird nur für die geleistete Arbeitsstunde gezahlt.“ Diese grundsätzliche Bestimmung finden wir in den meisten Tarifverträgen und Arbeitsordnungen. Von Unternehmerseite wird nun des öfteren diese Bestimmung so ausgelegt, daß damit jeder Lohnanspruch von Seiten des Arbeitnehmers in Fällen, in denen er an der Arbeit verhindert ist, ohne daß dem Arbeitgeber daran eine Schuld trifft, ausgeschaltet sei. Dies trifft nicht zu. Gerichtliche Entscheidungen gegen diese irigen Annahmen sind bereits des öfteren gefällt worden.

Das Gewerbegericht Erefeld verhandelte am 26. 4. über einen gleichen Fall. Die beklagte Firma lehnte die Bezahlung für Betriebsstörungen ab mit der Begründung, daß ein Anspruch nicht bestehe (§ 615 BGB.). Anspruch des Arbeitnehmers auf Lohn für die infolge des Verzugs nicht geleistete Arbeit könne nicht in Frage kommen, weil dieser Paragraph durch die tarifliche Bestimmung: „Lohn wird nur für die geleistete Arbeit gezahlt“, ausgeschaltet sei. § 615 sei dispositives Recht und durch diese vertraglichen Bestimmungen ausgeschlossen.

Diese Forderung aus der Bestimmung: „Lohn wird nur für geleistete Arbeit gezahlt“, ist falsch. Derselbe hat vielmehr lediglich zum Zweck, unberechtigigte Forderungen der Arbeitnehmer auf Lohnzahlung für durch eigenes Verschulden eingetretenes Arbeitsverhältnis auszuschalten.

Auf diesen Boden stellte sich auch das Gewerbegericht Erefeld. Der Vorsitzende desselben erklärte sogar die von Arbeitgeberseite gegebene Auslegung der Bestimmung „Geleistete Arbeitsstunde“ als gegen die guten Sitten verstoßend. Der Klage der Arbeitnehmer wurde stattgegeben und die Firma zur Zahlung des vollen Arbeitslohns verurteilt. Die juristische Auffassung des Unternehmensverzugs des Arbeitgebers nach § 615 BGB. bei Betriebsstörungen, Stromunterbrechungen usw. in diesem Sinne ist allgemein einheitlich geworden. — Notwendig ist, daß unsere Betriebsräte die Augen offen behalten und diesen Rechtsanspruch nicht durch vertragliche Finten oder Vereinbarungen preisgeben.

Betont sei, daß auch eine Pflicht zur Nachleistung des Arbeitsverhältnisses nicht besteht, wie § 616 ausdrücklich besagt.

Ein bemerkenswertes Gerichtsurteil über die Ueberarbeit.

Die Zweite Strafkammer des Landgerichts Köln hat, nach der R. Z. kürzlich in Sachen des Achtundzweigtages und der Ueberarbeit ein für Arbeitnehmer und Arbeitgeber beachtenswertes Urteil gefällt. Angeklagt war der Inhaber einer Fabrik, der zwar nach Ablauf der achtstündigen Arbeitszeit den Betrieb in der Fabrik und die mit Dampf betriebenen Maschinen stillgelegt, einer Anzahl von Arbeitern aber freiwillige Ueberarbeit gestattet hatte. Die Strafkammer hat den angeklagten Arbeitgeber freigesprochen. Sie bezieht sich auf das Urteil des Reichsgerichts vom 8. Juli 1920, wonach Arbeitnehmer, die freiwillig die Arbeitszeit überschreiten, keine strafbare Handlung begehen. Nach Ansicht des Gerichts ist nun der Sinn und Zweck der Anordnung über den Achtundzweigtage der, daß Arbeiter nicht gegen ihren Willen durch irgendwelchen Druck veranlaßt werden dürfen, über acht Stunden zu arbeiten. Dagegen sollte ihnen das Recht der freien Verwertung ihrer Arbeitskraft nicht genommen werden. Wenn aber Arbeitnehmer freiwillig Ueberarbeit verrichten dürfen, so gehört notwendig dazu ein Arbeitgeber, der die Ueberarbeit vergütet und sie also zuläßt. Nach Ansicht des Gerichts ist es widerständig, in einem solchen Fall, wo überdies nur einzelne Arbeiter überarbeiten und der Betrieb als solcher stillgelegt, den Arbeitgeber zu bestrafen, dagegen den Arbeitnehmer nicht. In der Strafandrohung besteht zwischen Arbeitnehmer und Arbeitgeber kein Unterschied. Sollte man trotzdem den Arbeitnehmer bestrafen, so kann man auf Umwegen auch den Arbeitgeber bestrafen, da dieser dann zu dem vom Arbeitgeber begangenen Vergehen Beihilfe geleistet hatte.

Wieder einer

Am 10. März hatte sich am Schöffengericht zu Siegburg wieder einer jener Betriebsräte zu verantworten, die glauben, den christlichen Gewerkschaften alle möglichen Verbrechen an der Arbeiterchaft ungestraft nachsagen zu können. Der Obmann des Betriebsrats der Rheinisch-Westfälischen Sprengstoff-A.G. war von den Mitgliedern des Betriebsrats, die den christlichen Gewerkschaften angehören, verklagt worden, weil er in einem öffentlichen Anschlag ihnen Verleumdungen an den Interessen der Arbeiterchaft vorgeworfen und sie Kapitalknechte tituliert hatte. Daran hatte er die Aufforderung angehängt: Heraus aus den christlichen, hinein in die freien Gewerkschaften! Unterschrieben war das Machwerk eigenhändig mit: „Dietz, Obmann des Betriebsrats der R. W. S.“ Damit hatte er in großer Weise seine Pflichten als Betriebsobmann verletzt. Unsere Kollegen verurteilten auf den Anschlag hin den Obmann J. wegen öffentlicher Beleidigung. Für alle Fälle hatte J. durch einen Schriftsatz zu Händen des Gerichts den § 199 (Wahrung berechtigter Interessen) für sich in Anspruch genommen. Das Gericht machte ihm jedoch klar, daß er sehr gegen seine Rechte als Betriebsobmann verstoßen habe, und verurteilte ihn zu 1000 M. Geldstrafe und sprach den Klägern die Verurteilungsbefugnis in den beiden Siegburger Zeitungen auf Kosten des Angeklagten zu.

Der Gewerkschaftsangeestellte in der Betriebsversammlung.

Das Schöffengericht in Opladen hatte sich mit einer Klage wegen Hausfriedensbruch zu beschäftigen, die die Firma Mineralölwerke Rhodania in Monheim gegen den ehemaligen Angestellten des sozialdemokratischen Fabrikarbeiterverbandes Leidenheimer aus Wiesdorf angestrengt hatte. Leidenheimer hatte eine Betriebsversammlung veranlaßt, die im Aufenhaltsraum des Werkes stattfand

sollte, obwohl der sozialdemokratische Fabrikarbeiterverband keine Mitglieder im Betriebs- und Arbeiterrat hatte und auch im Betriebe nur wenig Arbeiter diesem Verbande angehörten. Die Direktion ließ sagen, sie gestatte es nicht, daß Leidenheimer die Betriebsversammlung besuche. Als Leidenheimer trotzdem das Werk betrat, wurde er verhaftet, er möge sich entfernen, da sonst eine Klage wegen Hausfriedensbruch gegen ihn anhängig gemacht würde. Leidenheimer blieb und hielt eine Agitationsrede. Vor Gericht stellte sich die Firma auf den Standpunkt, daß Leidenheimer nicht Beauftragter einer am Tarifvertrag beteiligten Gewerkschaft sei und zudem auch nicht zu den tarifstreuen Gewerkschaftsführern zähle, da er als der Arrangeur des Pulsches bei den Leidenheimer Farbwerken angesehen werden müsse. Der sozialdemokratische Fabrikarbeiterverband habe auch keinen Vertreter im Betriebsrat und sei das Verlangen auf Teilnahme Leidenheimers auf Grund des § 31 B.R.G. nicht zu stützen. Der Beklagte nahm den § 47 des B.R.G. für sich in Anspruch und erlangte seine Freisprechung. Das Schöffengericht sagte in der mündlichen Begründung, daß es dahingestellt bleiben könne, ob Leidenheimer berechtigt gewesen sei, die Versammlung zu besuchen oder nicht. Jedenfalls müsse man ihm den guten Glauben lassen, auf Grund des § 47 B.R.G. berechtigt gewesen zu sein, auch gegen den Widerspruch der Firma das Werk betreten zu können und in einer Versammlung zu sprechen. — Der Amtsanwalt hat Berufung gegen das freisprechende Urteil des Schöffengerichts angekündigt.

Aus unserer Industrie.

Der Weltverbrauch an Baumwolle.

Die Arbeitgeberorganisation der englischen Baumwollspinnereien hat einen ihrer wirtschaftlichen Sachverständigen beauftragt, die Lage der Baumwollindustrie der verschiedenen Länder in Bezug auf Rohstoffverbrauch, Zahl der beschäftigten Spindeln und vorgezogenen Betriebsbedingungen einer vergleichenden Untersuchung zu unterziehen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung sind vom „Manchester Guardian“ vor kurzem veröffentlicht worden. Danach betragen die Zahlen der beschäftigten Spindeln und der verbrauchten Baumwolle (in Ballen) in dem Halbjahr 1. August 1921 bis 31. Januar 1922 in

	Spindeln	Baumwollverbrauch
Deutschland	8 627 998	5 344 005
Großbritannien	51 162 519	1 247 464
Frankreich	6 787 604	326 482
Italien	4 078 257	336 052
Brit.-Indien	5 587 462	945 779
Japan	4 112 662	1 019 794
Ser. Staaten	36 843 000	3 003 000

Der Bericht legt dann dar, daß von der Gesamtziffer der englischen Spindeln nicht weniger als 32,2 Millionen zeitweilig durch Kurzarbeit oder Stilllegung keine 43-Stunden-Woche gearbeitet haben. In den Vereinigten Staaten sind 2,4 Millionen Spindeln in dem Berichtsjahre überhaupt nicht in Betrieb genommen worden, während in Rußland von einer Gesamtzahl von 7 1/2 Millionen Spindeln, die vor dem Kriege vorhanden waren, nur noch 1,1 Million in Tätigkeit sind.

Diese Betriebsstatistik macht dann noch den interessanten Versuch, alle Angaben über Betriebsbedingungen und Kurzarbeit in den wichtigsten Produktionsländern der Textilien auf eine einheitliche Basis umzurechnen. Zu dem Zweck sind jeweils für das Halbjahr abschließend am 31. Januar 1922, die eingelegten Feiertagen und Kurzarbeitstage umgerechnet in Arbeitsstunden der betriebsfähigen Spindeln der betreffenden nationalen Industrie. Man erhält dann für den Arbeitsausfall in Wochen zu 48 Arbeitsstunden die folgenden Ziffern:

	1. Halbj. 1922	1. Halbj. 1921	2. Halbj. 1921
Deutschland	7,5	5,48	3,26
Großbritannien	6,04	12,92	6,04
Frankreich	2,3	6,92	2,9
Italien	1,99	3,11	4,35

Aus dieser Uebersicht, die sich wegen der ungenauen Angabe der amerikanischen Arbeitgeberorganisationen nicht durch Vergleichsziffern für die Union vervollständigen läßt, geht hervor, daß von allen Ländern Deutschland die günstigste Beschäftigung seiner Baumwollindustrie aufweist.

Die Lage der Textilindustrie.

Die wilde Preisbewegung, die die Textilindustrie monatelang beherrschte hat in jüngster Zeit die heftigen Schwankungen, denen der Dollarkurs ausgesetzt war, in ein ruhigeres Stadium übergeführt. Die Unternehmungslust, die vorher durch das fortwährende Steigen der Preise vielfach auf sehr lange Zeit im voraus und teilweise weit über ihren Bedarf hinaus Produktionspläne vorgenommen hat, ist angeklungen geworden und fürchtet die bei einem eventuellen Preisrückgang eintretenden Verluste, die natürlich bei den heutigen enorm hohen Warenpreisen leicht recht bedeutend sein können. Im Interesse einer gesunden Weiterentwicklung des Geschäftes ist es nur zu begrüßen, daß die übertrieben wilde Nachfrage einem ruhigeren Verkehr Platz gemacht hat, denn die Preisbewegung hat Mißstände gezeitigt, deren Ursachen auf beiden Seiten, sowohl auf der der Lieferanten als auf der der Abnehmer zu suchen waren.

In der Baumwollweberei zeigt sich der Anstieg der Verhältnisse wohl am deutlichsten, da die Notierungen an den Roh-Baumwollbörsen stets unmittelbar jeder Schwankung des Dollarkurses folgen. Inzwischen haben auch die Preise für Baumwollgarne einen wesentlichen Rückgang erfahren, was auf das Sinken eines längeren Zeitraums zurückzuführen ist. Die Webereien haben teilweise noch bis in das dritte Viertel hinein Anträge vorliegen, teilweise sind aber auch schon wieder Ware mit kurzen Lieferterminen zu erhalten. Was die Preise der fertigen Gewebe anbelangt, so ist ein Rückgang kaum zu beobachten. Die Garpreise müßten nach der Meinung der Fabrikanten deshalb auch weiter erheblich zurückgehen, um eine massenhafte Nachlieferung herbeiführen zu können.

Auch in der Wollweberei ist die Nachfrage in den letzten Wochen erheblich zurückgegangen. Die meisten Webereien sind aber noch auf Monate hinaus voll beschäftigt. Im übrigen wird man bei wolkigen Märkten beachten müssen, daß die ausländischen Wollmärkte im allgemeinen sehr fest sind und viel eher eine Steigerung als einen Rückgang der Preise für Rohwolle erwarten lassen. Da wolkige Gewebe, besonders Kleiderstoffe, inzwischen auf einen ansehnlichen hohen Preisstand gekommen sind, haben sich die Produzenten nun mehr, ihre eigenen rückfälligen Preisbewegungen noch weiter zu überlassen. Es bleibt abzuwarten, inwie-

weit die wirtschaftlichen Verhältnisse weiter Kreise der Bevölkerung in Zukunft die Anschaffung von Bekleidungsgegenständen in dem bisherigen Maße überhaupt gestattet ist. Schon heute zeigt sich durch die fortwährende Preissteigerung ein größeres Interesse für halbwollene Stoffe.

Die Leinenweberei nimmt an der weiteren Entwicklung unserer Beziehungen zu Rußland das allergrößte Interesse. Hat doch dieser Zweig der Textilindustrie während und seit der Beendigung des Krieges ganz besonders unter der ungenügenden Versorgung mit Rohmaterial zu leiden gehabt, und der Abschluß des deutsch-russischen Vertrages scheint deshalb nach dieser Richtung hin in absehbarer Zeit eine Besserung der Lage mit sich zu bringen. Die Leinenweberei hat im allgemeinen wegen Mangel an Rohstoffen bisher nur einen verhältnismäßig geringen Teil ihrer Webstoffe in Betrieb nehmen können, während auf der anderen Seite die Nachfrage das Angebot weit überstieg. Die freie Einfuhr größerer Rohstoffmengen würde deshalb nach und nach wieder eine volle Inbetriebsetzung der Leinenweberei gestatten und dadurch einen wesentlichen Aufschwung dieses so wichtigen Zweiges unserer Textilindustrie mit sich bringen.

Zur Lage der amerikanischen Textilindustrie.

Die amerikanische Textilindustrie war am 1. März merklich besser beschäftigt als am 1. Februar. Ein Jahr zurück waren die Maschinen höchstens bis zu 49, im Februar d. J. stellenweise bis zu 97 v. H. der Gesamtanzahl der Betriebstätigkeit in Umlauf. Nur die Kammwollspindeln waren weniger in Anspruch genommen. Die Baumwollindustrie litt unter den Folgen des Streiks in einzelnen Neuenland-Staaten. Die Anzahl der laufenden Spindeln stellte sich im März d. J. auf 31 875 gegen 32 105 im Monat vorher. Die Ausfuhr von Baumwollstoffen im Februar d. J. (32 707 000 square yards) überholte die des Januar um annähernd 1 700 000 square yards. Die Strick- und Wirkwarenindustrie arbeitete im Februar d. J. mit 84 v. H. ihrer normalen Leistungsfähigkeit gegen 28 v. H. im gleichen Monat des Vorjahres. Die Februar-Einfuhr von Rohseide war bei einer Gesamtmenge von 2 964 000 Pfund die geringste seit März 1921.

Wollfabrik in Columbia.

In Bogota ist eine Wollfabrik errichtet worden, die 1000 Meter Wollzeug täglich herzustellen vermag.

Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung.

Erfolgreicher Abwehrkampf der amerikanischen Bekleidungsarbeiter.

Der amerikanischen Arbeiterpresse entnehmen wir den Bericht, daß der am 4. November 1921 proklamierte große Streik der Bekleidungsarbeiter, an dem mehr als 60 000 Arbeiter beteiligt waren, mit einem Sieg der Arbeiterschaft geendet hat. Am 25. Oktober 1921 war in einer Sitzung des „Schutzverbandes für das Bekleidungsgerwerbe“ (Cloak, Suit and Skirt Manufacturers Protective Association), an der zirka 300 Verbandsmitglieder teilnahmen, beschlossen worden, das Exekutivkomitee zu beauftragen, „allen angeschlossenen Geschäften vorzuschreiben, ab 14. November um 6 Uhr die Wogenormen des Stücklohns einzuführen und ohne Rücksicht auf die bestehende Vereinbarung mit dem „Interkontinentalen Damenmode-Verband“ eine radikale Revision der Arbeitsbedingungen vorzunehmen“. Als Grund wurde ungenügende Arbeitsleistung in den Werkstätten angegeben.

Die Gewerkschaften machten daraufhin bekannt, daß sie dieses Vorgehen als eine Kriegserklärung betrachten und sich gegen die Einführung des Stücklohns, die eine Rückkehr zur schlimmsten Form der Ausbeutung (Sweating System) bedeute, unter Anwendung des Generalstreiks zur Wehr setzen würden. Die Löhne und die 44 stündige Arbeitswoche waren durch einen im Mai 1919 abgeschlossenen Tarifvertrag von dreijähriger Gültigkeitsdauer festgelegt. Die Arbeitgeber machten sich durch ihren Beschluß also des Kontraktbruchs schuldig.

Der Fall wurde dann auch dem Gericht unterbreitet. Die Gewerkschaften hatten es nicht unterlassen, wiederholt ihre Bereitwilligkeit zur Annahme einer Vermittlung zu betonen. Das gerichtliche Urteil gegen die Arbeitgeberorganisation bestimmt die Wiederaufnahme der Arbeit zu den vor Streikausbruch gültigen Bedingungen. Die Arbeitgeberorganisation hat sich hierzu bereit erklärt, unter Vorbehalt der Einlegung einer Berufung gegen das gefällte Gerichts-urteil.

Berichte aus den Ortsgruppen.

Rohheit von unserer Jugendbewegung. Im politischen und wirtschaftlichen Leben wird heute sehr viel über Jugendbewegung gesprochen und geschrieben. Jugendbewegung ist ein Begriff, der in der Familie bedeutet der junge Sprößling in der Wiege der Zukunftsträume des glücklichen Elternpaares. In der Natur, und somit auch beim Menschen ist unser ganzes zukünftiges Glück auf das Werden und Entfalten eingestellt. Somit können wir wohl sagen, wie sich unser jugendlicher Nachwuchs entfaltet und ausprägt, so wird sich auch die Zukunft des deutschen Volkes gestalten.

Von diesem Gedanken geleitet, hat sich auch unser Verband von jeher bemüht, den jugendlichen Nachwuchs in ihrem Verstand für sich und seine Ideen zu gewinnen. Im Hochalter Sekretariat wurde im letzten Winter für den jugendlichen Nachwuchs ein besonderer Unterrichts-kursus abgehalten. Dieser Kursus hat sehr gute Erfolge gezeitigt. Es kostet ja etwas Mühe und Anstrengung, aber sicher ist es ein dankbarer Lohn. Die Kurse sind in der Frage und Antwortform, die aber einer besonderen Vorbereitung und Beherrschung des zu behandelnden Stoffes erfordert. Im Anhang zu diesem Kurzus ist dann sofort eine Jugendkommission gewählt worden. Diese hat genau dieselben Aufgaben in der Bewegung als die unsere Arbeiterinnenkommissionen. Mit dieser Kommission, die mindestens einmal im Monat zusammenzutritt, ist es wir auch in diesem Jahre die Agitation unter den Schwestern betreiben. Wir hatten uns um finanzielle Unterstützung ein Verlangen gestellt. Darin war der gewählte Vorstand dieser Ortsgruppe sehr entgegen. Am Hand dieser Ortsgruppe werden die aus der Schule entlassenen Mädchen und Frauen angesprochen und mit unserer Bewegung vertraut gemacht. Diese Aktion hat unseren Reihen 90-100 jugendliche Mädchen und Frauen zugeführt. Demnach ist wohl, daß die Vorbereitung der jungen

Mädchen die Arbeiterinnenkommission in Frage kam. Sicher ein schöner Erfolg, und für das Kapitel Jugendbewegung von besonderer Bedeutung. Gernimm wir für uns den Nachwuchs. So ist die Zukunft für unsere Bewegung gesichert. Die Zukunft soll und muß unser sein.

Rettung. Die richtigen Vertreter der Arbeiter-schaft! Ein eigener Faustschlag ins Gesicht war für die Genossen der 1. Mai. Da man in sehr vielen Betrieben dazu überging, im Betriebsrat einfach darüber abzustimmen, daß der 1. Mai zu feiern sei, haben sich sehr viele Kollegen und Kolleginnen des Deutschen Textilarbeiterverbandes, die gerne gearbeitet hätten, plötzlich ohne Vertretung. Sie gingen geradezu in der Luft.

Das konnten diejenigen unter ihnen, die nicht gar so indifferent sind wie die große Masse unserer „Freiheitshelden“ denn doch nicht vertragen und machten kurzerhand „Rehr-Marsch“ in unser Lager hinein.

So konnte man denn schon am großen Maifeiertag erleben, wie die Jugend von Uebertritten erfolgte.

Besondere Bekanntmachungen.

Adressenänderungen.

Bezirk M.-Glabbach.
Hehn, Vors. Theodor Meurer, Wollfittard 28, Post Rheindahlen.

Bezirk Wannen.
Langerfeld, Vors. Johann Wotowy, Dorfstraße 10.

Bezirk Weiskalen.
Billerbeck (Westf.), Vors. Bernhard Kemper, Linienstr. 9, Kass. Joseph Schulte, Osterwiderstr. 4.

Bezirk Bayern.
Marktleugast (Oberfranken), Vors. Joh. Friedrich Wümbel, Nr. 152, Kass. Andreas Ködel.

Literatur.

„Die Reichseisenbahnen“, Staatsbetrieb — Privatbetrieb — Gemeinwirtschaft? Im Auftrage des Deutschen Gewerkschaftsbundes zusammengestellt von Eugen Storz. Die Frage, wer soll Besitzer der Reichseisenbahnen sein, ist noch nie so brennend gewesen als heute. In dieser Schrift wird Stellung genommen zu dem Industriebeschlag, zu der jetzigen bürokratischen Verwaltungsform und die Beteiligung der Gewerkschaften am Besitz der Reichseisenbahnen vorgeschlagen. Bestelle sofort, bevor die Auflage vergriffen sein wird. Eine zweite Auflage wird voraussichtlich nicht erscheinen.

Preis einzeln 4,— M., bei mehreren Exemplaren 3,40 M.

„Berufsberatung“, eine Quellen-sammlung hervor-ragender Autoren für die Lösung des Berufsproblems, von Eugen Storz. Für unsere alten, wie auch jungen Gewerkschaftler bedeutet die Schrift einen kleinen Schatz, aus dem insbesondere unsere mehr oder minder in der gewerkschaftlichen Jugendarbeit tätigen Kollegen reiches Material, auch für Vorträge, finden werden.

Preis einzeln 2,— M., bei mehreren Exemplaren 1,80 M.

Zu beziehen durch den christlichen Gewerkschaftsverlag, Berlin-Wilmersdorf, Kaiserallee 25.

† Sterbefälle. †

Name	Ort	Alter
Otto Schweizer	Werden	25
Heinrich Kaup	Greven	57
Joseph Jacobs	Düren	55
Johann von Reth	Kachen	69
Peter Koojen	Hochneulich	20
Johann Stangenberg	Erfeld	?
Berner Köhne	Wescher	56
Bernhard Wichering	Rhebe	47
Anna Untiedt	Embritten	25
Karl Hoffkamp	Rheine	56
Seraphine Kiene	Dotternhausen	20
Wälsim Schneidemayer	Düren	58
Louise Hoffmann	Niederobertw.	58
Juliane Müller	Niederobertw.	69
Gustav Arnold	Niederobertw.	60
Ludwig Beckers	Arnsch	47
Ludwig Parr	Otterbach	78

Berichtskalender.

Recht. Die monatliche Mitgliederberausammlung findet jeden zweiten Freitag im Monat, abends 8 Uhr Straauerstr. 63 statt. — Nächste Sitzung den 9. Juni.

Inhaltsverzeichnis.

Recht. Zum Wejen des Marxismus. — Christliche Gemeinwirtschaft oder marxistischer Sozialismus? — Arbeitslosigkeit und Kurzarbeit im Verbandsgebiet. — Ein Arbeitsnachweismanipol? — Arbeiterschaft und Wohlfühlensfrage. — Allgemeine Hausschau: Die Feuerungsgebühren für April. Steigerung von 203 Prozent gegen März. Die Lösung einer ausdauernden Arbeit. — Wegner des Mieterkampfes. — Ein Großunternehmer aber sein Lebenswerk. — Für unsere Arbeiter- und Betriebsräte: „Lohn wird nur für die geleistete Arbeitsstunde gezahlt.“ — Ein bemerkenswertes Gerichts-urteil über die Ueberarbeit. — Wieder einer. — Der Gewerkschaftsangehörte in der Betriebsberausammlung. — Aus unserer Industrie: Der Weltverbrauch an Baumwolle. — Die Lage der Textilindustrie. — Zur Lage der amerikanischen Textilindustrie. — Wollfabrik in Columbia. — Aus der internationalen Textilarbeiterbewegung: Erfolgreicher Abwehrkampf der amerikanischen Bekleidungsarbeiter. — Berichte aus den Ortsgruppen: Bocholt. — Rettung. — Besondere Bekanntmachungen. — Literatur. — Sterbefälle. — Berichtskalender.

Für die Schriftleitung verantwortlich: Gerhard Müller, Düsseldorf 10, Lannestra. 23.